

# Tierschutz-Katzenverordnung jetzt!

Wir brauchen gesetzliche  
Regelungen zur Katzenhaltung

8. Die Gestaltung der Aufenthaltsbereiche muss tier- und verhaltensgerecht sein.

Katzen brauchen Möglichkeiten zum Springen, Klettern, Spielen und Krallenschärfen. Ein vielfältig strukturierter Kratzbaum kann viele Bedürfnisse befriedigen und sollte in keinem Katzenhaushalt fehlen.



© aktion tier/ Ursula Bauer

9. Pro Katze muss mindestens 1 Schlafplatz vorhanden sein, der an einer ruhigen und ungestörten Stelle eingerichtet wird. Katzen brauchen einen Rückzugsort, der sich nicht in der Nähe der Katzentoilette oder des Fressplatzes befinden darf.



© aktion tier

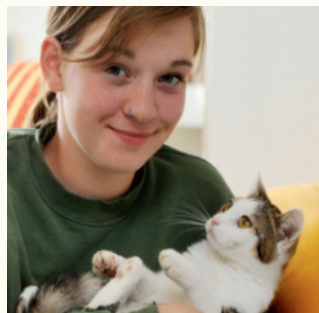
10. Katzen dürfen weder in dauerhafter Außenhaltung noch in einem von der übrigen Wohnung isolierten Raum gehalten werden. Sie müssen Zugang zu



© aktion tier/ Ursula Bauer

den von ihrem Halter bewohnten Räumen sowie täglich mindestens sechs Stunden Sozialkontakt mit ihren Bezugspersonen haben.

Wer Katzen hält, muss mit ihnen leben und sich Zeit für sie nehmen.



© aktion tier

11. Privat gehaltene Katzen dürfen nicht in Käfige gesperrt werden.

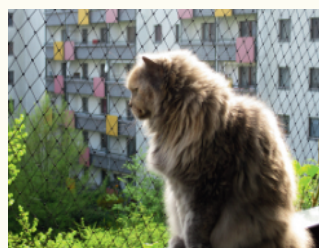
Kurzzeitige Ausnahmen sind zum Beispiel aufgrund einer Krankheit möglich.



© aktion tier/ Ursula Bauer

12. Balkone und Kippfenster müssen mit einer speziellen Schutzvorrichtung abgesichert sein.

Katzen können vom Balkon springen oder fallen – egal aus welchem Stockwerk.



© aktion tier/leannette Dressler

13. Wer mehrere Katzen in einer Gruppe hält, muss darauf achten, dass sich alle gut miteinander verstehen. Unverträgliche Tiere müssen aus der Gruppe entfernt werden.



© Ursula Bauer

14. Katzen müssen jederzeit Zugang zu frischem, sauberem Trinkwasser haben. Außerdem muss eine regelmäßige, ausreichende Fütterung mit artgerechtem Futter gewährleistet sein. Tränk- und Futtergefäße müssen täglich gereinigt werden.



© Ursula Bauer

15. Es muss pro Katze mindestens 1 Katzentoilette zur Verfügung stehen, die täglich gereinigt wird. Katzentoiletten sind immer weit entfernt vom Fressplatz aufzustellen.



© aktion tier/ Ursula Bauer



© Ursula Bauer

16. Katzenwelpen dürfen erst im Alter von über acht Wochen vom Muttertier getrennt werden.

Denn eine zu frühe Trennung von Mutter und Geschwistern führt bei den Katzenjungen meist zu gesundheitlichen und seelischen Problemen sowie zu Verhaltensstörungen.



© Ursula Bauer

17. Jungtiere bis zu 1 Jahr dürfen nicht einzeln gehalten werden. Und erwachsene Katzen dürfen nur dann einzeln gehalten werden, wenn nachweislich die Vergesellschaftung mit einer Partnerkatze nicht funktioniert.

Die meisten Katzen sind keine Einzelgänger – sie lieben und brauchen den Kontakt zu Artgenossen.



© aktion tier/ Ursula Bauer

18. Jeder, der eine Katze hält oder halten will, muss über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.



© aktion tier/ Ursula Bauer

## Kontakt

aktion tier  
Geschäftsstelle  
Jüdenstr. 6  
13597 Berlin  
Tel.: 030 - 30 111 62 30  
berlin@aktiontier.org

aktion tier  
Mitgliederbetreuung  
Jüdenstr. 6  
13597 Berlin  
Tel.: 030 - 30 111 62 0  
aktiontier@aktiontier.org

[www.aktiontier.org](http://www.aktiontier.org)



Herausgeber: aktion tier – menschen für tiere e.V.  
Text: aktion tier, Ursula Bauer  
Titel: © Ursula Bauer  
Redaktion: © Moventis GmbH  
Gestaltung: © Moventis GmbH  
Druck: Flyeralarm GmbH, 97080 Würzburg  
Stand: Mai 2025



Die Katze ist mit Abstand unser beliebtestes Haustier. Rund 15,7 Millionen Samtpfoten sollen hierzulande in Privathaushalten leben. Hinzu kommen Katzen in Tierheimen, Zuchten und Laboren. Eine spezielle Verordnung zur Haltung von Hauskatzen gibt es jedoch nicht.



© Ursula Bauer

### Ungerecht

Bei Hunden ist die Situation anders: Mit 10,7 Millionen Tieren leben zwar weniger Hunde als Katzen in Deutschland, doch seit 2001 gibt es die bundesweit geltende Tierschutz-Hundeverordnung, die über das Tierschutzgesetz hinausgeht und Hunden zusätzlichen Schutz gewährt.



© aktion tier/ Ursula Bauer

Es ist höchste Zeit, dass auch für die Katzenhaltung spezielle gesetzliche Regeln erlassen werden. In unserer Tierschutzarbeit erleben wir oft, dass Katzen durch ihre Besitzer Schmerzen und Schäden erleiden, etwa durch zu viele Tiere auf engem Raum, unkontrollierte Vermehrung, schlechte Pflege und fehlende Tierarztbesuche.



© aktion tier/ Ursula Bauer



© Ursula Bauer

### Derzeitiger rechtlicher Schutz unzureichend

Das Tierschutzgesetz gilt auch für Katzen, enthält jedoch nur allgemeine Vorgaben zur Tierhaltung. In §2 heißt es sinngemäß, dass Tiere art- und bedürfnisgerecht ernährt, gepflegt und untergebracht werden müssen. Doch was heißt das konkret für Hauskatzen? Ist es erlaubt, zehn Katzen auf 20 m² zu halten? Welche Pflichten haben Züchter, Tierheime oder Labore? Und was genau bedeutet eine artgerechte Haltung?



© aktion tier/ Ursula Bauer

Eine spezielle Halteverordnung für Katzen würde Klarheit für Halter und Institutionen schaffen und Amtstierärzten bei Kontrollen eine bessere Bewertungsgrundlage bieten. Unsere Hauskatzen wären in Zukunft den Hunden gleichgestellt und hätten endlich den rechtlichen Schutz, den sie dringend benötigen.

Die von uns geforderte Tierschutz-Katzenverordnung darf nicht verwechselt werden mit der in vielen Städten und Gemeinden geltenden Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Privatkatzen mit Freigang, die häufig als Katzenschutzverordnung bezeichnet wird! Diese Kastrationsverordnung soll die Straßenkatzen-Populationen eindämmen und hat nichts mit einer Tierschutz-Katzenverordnung zu tun, welche sich vorrangig auf die Haltung von Hauskatzen bezieht.

### Inhalte einer Tierschutz-Katzenverordnung

Die im Folgenden aufgelisteten Bestimmungen sollten aus unserer Sicht unbedingt in einer Tierschutz-Katzenverordnung enthalten sein.\* Sie beziehen sich nur auf die **Privathaltung von Hauskatzen**. Die endgültige Tierschutz-Katzenverordnung müsste natürlich Regeln für alle Formen der Hauskatzenhaltung beinhalten!

\*Quellen u.a.: Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Merkblatt Nr. 43, Mindestanforderungen an Katzenhaltungen

**1. Jeder Halter muss für den einwandfreien gesundheitlichen Zustand seiner Katze sorgen.**

Regelmäßige Kontrollen durch den Tierarzt sind unerlässlich, damit die Katze gesund bleibt.



© Tylkura pixabay

**2. Jeder Halter muss für den einwandfreien Pflegezustand seiner Katze sorgen.**

Werden Langhaarkatzen nicht regelmäßig gebürstet, verfilzt das Fell, wodurch bakterielle Entzündungen, Pilzerkrankungen und Ekzeme entstehen können.



© aktion tier/ Ursula Bauer



© aktion tier/ Ursula Bauer



© aktion tier/ Ursula Bauer

**3. Jeder Katzenhalter muss eine unkontrollierte Vermehrung verhindern. Alle Kater und Katzen mit Freigang müssen grundsätzlich kastriert werden.**

**4. Ob mit oder ohne Freilauf – jeder Kater und jede Katze muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einem Haustierregister angemeldet sein.**



© aktion tier/ Ursula Bauer

Entlaufene Katzen können hierdurch schnell identifiziert und ihrem Besitzer zurückgegeben werden. Auch die Zahl der ausgesetzten Katzen würde durch eine Chip- und Registrierpflicht deutlich zurückgehen, da die Täter erkannt und angezeigt werden könnten.

**5. Alle Hauskatzen mit Freilauf müssen gegen die häufigsten Infektionskrankheiten wie Leukose, FIP, Katzenschnupfen und Tollwut geimpft und regelmäßig entwurmt werden.**

Vor allem Freigänger, die gerne Mäuse fangen, sollten in jedem Fall vierteljährlich gegen Bandwürmer entwurmt werden.



© Ursula Bauer

**6. Raumbedarf: Für 1-2 Katzen müssen mindestens 15 m² frei verfügbare Bodenfläche vorhanden sein. Für jede weitere Katze sind zusätzlich 2m² erforderlich. Außerdem muss der Aufenthaltsraum mindestens 2m hoch sein.**



© aktion tier/ Ursula Bauer

**7. Die Aufenthaltsbereiche von Katzen müssen sauber und trocken sein. Sowohl die Temperatur als auch die Lichtverhältnisse müssen denen von Wohnräumen entsprechen.**



© aktion tier/ Ursula Bauer